

**Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen
im Sinne des § 38d HG 2005 idgF**

DUALE AUSBILDUNG SOWIE TECHNIK UND GEWERBE

60 ECTS-AP

Allgemeine Angaben (ab 30 ECTS-AP):

X Neueinreichung

Datum der Beschlussfassung durch das HSK: 12.12.2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 13.12.2017

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

Studienkennzahl: 018 001

Inkrafttreten: 1. Oktober 2018

Allfällige Übergangsbestimmungen: keine

Geplanter Beginn: WS 2018/19

X	Erweiterungsstudium		Erweiterungsstudium in Teilrechtsfähigkeit
---	---------------------	--	--

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF:

Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF für Absolventinnen und Absolventen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Berufsbildung) **Fachbereich Berufsschulpädagogik sowie Technisch-gewerbliche Pädagogik** an Pädagogischen Hochschulen.

2. gesetzliche Grundlage:

§ 38d Hochschulgesetz 2005 idgF

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des jeweiligen Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF erlangt werden:

Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF erfüllen die Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung.

4. Bachelor- oder Masterniveau:

Bachelorniveau

Masterniveau



5. Umfang des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF:

60 ECTS-Anrechnungspunkte

6. Zulassungsvoraussetzungen:

6.1.

Für die Zulassung zum Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium für das Lehramt an Berufsschulen oder berufsbildenden mittleren und höheren Schulen an Pädagogischen Hochschulen, jeweils im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten, Voraussetzung.

Es sind dieselben Unterrichtsfächer bzw. dieselben Fächerbündel zu wählen wie im sechssemestrigen Bachelorstudium.

6.2.

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3.

Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates.

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Verordnung des Rektorats ist im Mitteilungsblatt kundgemacht, diese sieht eine Reihung nach Datum der Anmeldung vor.

7. Abschluss:

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Lehrveranstaltungen/Module des Ausbildungscurriculums, welche im Erweiterungsstudium zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF zu absolvieren sind:

B1BG1UWLES	UE Wissenschaftliche Literatur und eigenes Schreiben (1 ECTS-AP)
B3BG2SSOWI	SE Sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden und Technik wissenschaftlichen Arbeitens (2 ECTS-AP)
B6BG5SCMUT	SE Classroom Management, Unterrichten mit neuen Technologien (2 ECTS-AP)
B7BG6SDMBL	SE Didaktik und Methodik berufsbildenden Lernens (2 ECTS-AP)
B7BG6SUPBS	SE Unterrichtsplanung im Kontext der speziellen Situation berufsbildender Schulen (2 ECTS-AP)
B7BG6UEQIB	UE Evaluation und QMS in der Berufsbildung und deren Umsetzung im Berufsfeld (2 ECTS-AP)
B8BG7SDUWE	SE Demokratie und Werteerziehung (1 ECTS-AP)
B8BG7SPHBS	SE Psychosoziale Herausforderungen an berufsbildenden Schulen (2 ECTS-AP)
B8BG7SUHBS	SE Umgang mit Heterogenität an berufsbildenden Schulen (2 ECTS-AP)
B8BG7UFHEA	Wahl-LV1: UE Freizeitpädagogische und heimerzieherische Aspekte beruflicher Ausbildung (2 ECTS-AP)
B8BG7UFLUK	Wahl-LV2: UE Arbeiten am Fall – Förderdiagnostik und Lernprozessbegleitung; Unterrichtsreflexion und Kommunikationsfähigkeiten (2 ECTS-AP)
B8BG7UINBI	Wahl-LV3: UE Interreligiöse Bildung (2 ECTS-AP)
D6XM4SOUTS	SE Outdoor- und Trendsportarten (2 ECTS-AP)
D6XM4SMOBY	SE Moderne Gymnastikformen (2 ECTS-AP)
D6XM2UFDUM	SE Fachdidaktische Umsetzung (2 ECTS-AP)
D4DA4SPBKO	SE Persönlichkeitsbildung und Kommunikation (2 ECTS-AP)
D4DA4SSOLE	SE Umsetzung sozialen Lernens und Lösung interkultureller und interreligiöser Konflikte im Berufsfeld (2 ECTS-AP)
D4DA4UKKAP	UE/EX Kommunikation und Kooperation mit außerschulischen Partnern (2 ECTS-AP)
D1WV1UFFEN	UE Fachbezogene Fremdsprache Englisch (1 ECTS-AP)
D1WV1SGERH	SE Gesprächsführung und Rhetorik (2 ECTS-AP)
D1WV1UPRKO	UE Präsentation und Kommunikation UE (2 ECTS-AP)
D5WV2UANGI	UE Angewandte Informationstechnologik (1 ECTS-AP)
D4WV2SANGP	SE Angewandtes Projektmanagement (2 ECTS-AP)
D5WV2UANBI	UE Angewandte berufsspezifische Informatik (2 ECTS-AP)
<i>Modul FWE</i>	<i>Fachwissenschaftliche Erweiterung im Berufsfeld (20 ECTS-AP)</i>

Gesamtsumme 60 ECTS-AP

9. zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums zur Erbringung von Studienleistungen im Sinne des § 38d HG 2005 idgF vorgesehen sind:

keine

10. Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.